

Literaturgeschichte oder Autorschaft) weiß. Das wiederum lässt die begründete Annahme zu, dass quantitative Textanalysen in Zukunft (literatur-) wissenschaftsfähige Aussagen über große Textkorpora zulassen werden und damit ein Instrument der ‚Kontrollpeilung‘ darstellen, das bei sich widersprechenden Thesen über eine bestimmte Fragestellung ein be- oder widerlegendes Argument liefern kann. Die Literaturwissenschaft muss allerdings zuvor die Frage beantworten, wie diese allesamt statistischen, ‚nicht-verstehenden‘ Verfahren in eine verstehende literaturwissenschaftliche Hermeneutik zu integrieren sind.

In der achten und letzten Gesprächsrunde (‚Weltliteratur‘, ‚Globalisierung, Interkulturalität‘) widmete sich MONIKA SCHMITZ-EMANS (Bochum) dem ‚Verstehen des Nichtverstehens‘ anhand des literarischen Schreibens über Kunst und den Funktionen dieses Schreibens in einer globalisierten Kultur. Sie wagte im Rückgriff auf die tagungsleitenden, stark theoriebezogenen Diskussionen die These, dass eine zukünftige Literaturwissenschaft keiner grundlegend neuen Theorien oder Methoden bedarf, sondern sich vielmehr durch eine komparatistische Öffnung zu globalen Fragestellungen auszeichnen muss. Einen Zugang lieferten, wie sie an vielen Beispielen zu zeigen vermochte, literarische Texte selbst. Besonders Kunst- und Künstlerromane besäßen eine ‚Weltgeltigkeit‘, die vom Literaturwissenschaftler eine große Menge an Wissensbeständen und Mehrfachqualifikationen geradezu voraussetzen würde. Eine These, die zuvor bereits von Andrea Al-

brecht auf wissenschaftstheoretischer und -ethischer Ebene diskutiert wurde.

Differierende Forschungsinteressen wurden auch in den drei konkludierenden Abschlussstatements deutlich. TILMANN KÖPPE (Göttingen) zeigte in einer systematischen Analyse des Redens über Zukünftiges, wie *Prognosen* argumentativ von *Plädoyers* zu unterscheiden sind. JULIKA GRIEM (Frankfurt a. M.) präsentierte als Anglistin ‚aus der Halbdistanz‘ vor allem das, worüber auf der Tagung bislang nicht geredet wurde, wie etwa die normative Dimension von Prognosen und damit verbundene Standardisierungs- und Homogenisierungsprozesse in der germanistischen Literaturwissenschaft. In MAXIMILIAN BERGENGRUENS (Genf) Reflexion wurde etwas sehr deutlich, was sich schon am teilweise melancholischen Ton FRICK'scher Rekapitulationen der beeindruckenden Forschungsgeschichte des ‚FRIAS-1‘ abzeichnete: Eine zukünftige Literaturwissenschaft ist nicht ohne den Blick auf ihre Gegenwart und ihre Vergangenheit zu gestalten. Ein *consensus generalis*, der die Bedeutung einer reflexiven, kritisch-rationalen Selbstbeobachtung im Sinne der genuin literaturwissenschaftlichen Praxeologie nur bestätigen kann.

Marcus Willand

Universität Stuttgart
Neuere Deutsche Literatur II
Keplerstr. 17
D-70174 Stuttgart
<Marcus.Willand@ilw.uni-stuttgart.de>

Nachlassbewusstsein – Literatur, Archiv, Philologie (*Wissenschaftliche Tagung in Marbach v. 4.–6.9.2013*)

Der Tod des Autors ist nicht nur ein postmodernes Stichwort, sondern auch ein realweltlicher Schnittpunkt prospektiver Werkpolitik und der Arbeit von beauftragten Nachlassverwaltern, Literaturarchiven und Philologen. Von Goethes ‚Literarischem Archiv‘ über Franz Kafkas berühmten Wunsch, alle erreichbare Dichtung zu zerstören, bis zu Thomas Klings Vorbehalten gegen ‚Archivschweine‘ kann man vielfältige Formen des Nachlassverhaltens beobachten. Durch die Einrichtung großer Literaturarchive, verbunden mit einer autor-

bezogenen philologischen Praxis, entsteht, so die These der Tagungsorganisatoren KAI SINA und CARLOS SPOERHASE, in den Jahrzehnten vor 1800 bei Autor(inn)en ein erforschbares Nachlassbewusstsein.

In einem einführenden Aufsatz¹ und einer ersten Fallstudie² wurde das Konzept konturiert. Goethes kurze Bekanntmachung der Archivierung seiner Manuskripte in der Zeitschrift *Über Kunst und Altertum (Archiv des Dichters und Schriftstellers, 1823)* sowie Wilhelm Diltheys wirkmächtige For-

derung nach großen Literaturarchiven analog zu den Staatsarchiven (*Archive für Literatur*, 1889) waren die archivgeschichtlichen Marksteine, um die herum die Tagung im Deutschen Literaturarchiv Marbach dem Nachlassbewusstsein einzelner Autor(inn)en nachspürte. Dabei lassen sich vier grobe Entwicklungslinien unterscheiden: In (1.) einer Vorbereitungsphase vor 1800 können vielfältige Modelle der Überlieferung, besonders auch die Möglichkeit fehlender Nachlassgestaltung, beobachtet werden. Goethes bewusste Steuerung seiner Nachlassverwaltung ermöglicht die Bestimmung einer (2.) Etablierungsphase. Die fest gegründete Nachlassphilologie, besonders am Nachlass Goethes mit dem Goethe- und Schiller-Archiv als zentralem Literaturarchiv und der Weimarer Ausgabe als beispielgebender editorischer Leistung entwickelt, lässt sich (3.) als Professionalisierungsphase beschreiben. Ihr folgt (4.) eine bis heute anhaltende Zeit des reflektierten und ironisierten Nachlassbewusstseins.

UTE POTT (Halberstadt) zeigte, dass Johann Wilhelm Ludwig Gleim mit seiner herausragenden Bibliothek, Brief- und Portraitsammlung in Halberstadt nicht nur einen ‚Freundschaftstempel‘ errichtete, sondern schon ein frühes literarisches Archiv, dessen finanzielle, personelle und ideelle Absicherung er durch genaue Testamentsbestimmungen sicherstellte. Für den eigenen literarischen Nachlass fasste er jedoch keine besonderen Beschlüsse, hier wird erst sein Testamentsverwalter Wilhelm Körte tätig. KATRIN DENNERLEIN (Würzburg) definierte das Nachlassbewusstsein als „eigene Gestaltung des Nachlasses“. Eine solche unternahm Gotthold Ephraim Lessing, obwohl als Bibliothekar in Wolfenbüttel mit dem Nachlasswesen vertraut, nicht. Dagegen traten seine Erben, insbesondere sein Bruder Karl, gestaltbildnerisch hervor, u. a. in seiner Werkedition und in der Biographie seines Bruders.

Die Bedeutung der Familie für die Nachlasspflege stellte auch KASPAR RENNER (Berlin) heraus. Explizit gegen die Vorstellung Diltheys, der die Einrichtung großer Literaturarchive wider die Familienarchive fordert, führte er vor, wie kompetent Karoline Herder als Nachlassverwalterin ihres Ehemannes Johann Gottfried agierte. Dessen nicht ausgeführte Werkausgabe habe sie verwirklicht. In ‚ephemerer‘ biographischen Projekten, die sie zusammen mit anderen Familien-

mitgliedern ausführte, sei ein vielfältiges, entwicklungspsychologisch begründetes Herderbild entstanden, das an verschiedene Leser adressiere, festgelegten autorzentrierten Sinnkonstruktionen die Mitteilung unterschiedlicher biographischer Materialien entgegenstelle und somit einen Gegenentwurf zur frühen Autorphilologie biete.

Johann Wolfgang Goethe stand im Zentrum zweier Vorträge: DIRK WERLE (Leipzig) versteht Goethes Nachlassbewusstsein als letzte Stufe der Sorge um den Nachruhm. Er führte drei zunehmend materialer ausgestaltete Modelle des Traditionsverhaltens vor. Aus einer affirmativen Ruhmkonzeption der 1750er Jahre entwickelte der junge Goethe eine Überbietungspoetik (*Wanderers Sturmlied* gegen Klopstocks *Frühlingsfeier*); später wurde der Nachruhm selber zum Stoff (Elegie *Euphrosyne*, 1797), zuletzt verfestigte sich ein materialer Begriff des Nachruhms in den prospektiven Regelung der Archivierung des eigenen Nachlasses. Goethe war als Jurist und Verwaltungsbeamter mit der archivalischen Praxis seiner Zeit vertraut. Die Übertragung dieser Kenntnisse auf die feste Anordnung seiner Manuskripte ab 1820 in einem eigenen Repositorium sowie die Unterbringung im architektonisch exponierten Büstenzimmer entfaltete CHRISTIANE HOLM (Halle/ Weimar) als Raumpoetik, in der das Dichterhaus zu einem erweiterten Nachlass wird.

Einen editionswissenschaftlichen Nachlassbegriff stellte RÜDIGER NUTT-KOFOTH (Wuppertal) am Beispiel der Weimarer Ausgabe vor. Für die Editoren, die sich immer wieder auf den Leitbegriff ‚Vermächtnis‘ berufen, waren nicht nur viele verschiedene Parameter der letzten von Goethe veranstalteten Werkausgabe handlungsleitend; die Edition beeinflusste auch das Archiv selber: Noch heute ordnet das Goethe- und Schiller-Archiv Teile seiner Bestände nach den einzelnen Bänden der Weimarer Ausgabe. Dem stehen die fehlenden editorischen Festlegungen Anette von Droste-Hülshoffs gegenüber. Hier waren es die Herausgeber, die z. B. in unterschiedlichen Editionen von *Das geistliche Jahr* posthum verschiedene Autorbilder hervorriefen. CHRISTOPHER JOHN-SOHN (Cambridge/Mass.) erläuterte die verwickelte Editions-geschichte des Friedrich von Hardenberg, der erst durch die Nachlasspolitik Tiecks zum bekannten Novalis wird. KATJA MELLMANN (Göttingen) erschloss das Nachlassbewusstsein der weib-

lichen ‚Brotschriftstellerinnen‘ E. Marlitt, Wilhelmine von Hillern und Gabriele Reuter vor dem Hintergrund einer etablierten Nachlassphilologie am Ende des 19. Jahrhunderts. Den Werkausgaben beigegebene Biographien befördern bei diesen Dichterinnen die Identifikation zwischen Leben und Werk. Reuter, die durch die Weimarer Bekanntschaft zu Erich Schmidt sicher das philologische Nachlasswesen kannte, schrieb eine auf ihre literarische Schaffenszeit bezogene Autobiographie, die ihre späten Lebensjahre ausspart. Ihr Nachlass gelangte später in das Goethe- und Schiller-Archiv.

Kann ein 25-jährig verstorbener Dichter ein Nachlassbewusstsein vorweisen? ALEXANDER NEBRIG (Berlin) nutzte das Konzept der ‚posthumen Autorschaft‘, um die Autorisationsprobleme der nach dem Tode Georg Heyms veröffentlichten Texte zu beschreiben. Bekanntermaßen sind besonders in der 1912 erschienenen Ausgabe der Sammlung *Umbra Vitae*, anders als in der von Heym sehr sorgfältig vorbereiteten ersten Publikation von 1911, viele fremde Einflüsse nachweisbar. Philologiegeschichtlich stelle, so Nebrig, 1911 ein Wendejahr dar, mit großen Monographien von Rudolf Unger und Friedrich Gundolf sowie der Dissertation Norbert von Hellingraths zu Hölderlin. Es sei ein zunehmendes Interesse an der Gegenwartsliteratur zu beobachten. CHRISTINE HAUG (München) erläuterte Stefan Georges penible juristische Festlegungen zu seinem Nachlass. Der Dichter plante nicht nur die postmortale Verwendung seiner Werke, sondern hatte auch große Sorge um den Nachlass nach dem Tod seines Verlegers Georg Bondi. Ein Vertrag zwischen Verlag und Autor beinhaltete eine Bestimmung über eine Ausgabe letzter Hand, deren prachtvolle Ausstattung auch posthum nicht anders gestaltet werden durfte. Briefe und Manuskripte vernichtete George systematisch.

PHILIPP BÖTTCHER (Göttingen) führte vor, wie Peter Rühmkorf mit seiner intensiven textgenetischen Protokollierung zu einem Textphilologen in eigener Sache wird. Die diachrone Perspektivierung in seinem Werk, u. a. in den Tagebüchern, zeigt sich in den vielfältigen Bezugnahmen auf das Archiv, insbesondere auf das DLA Marbach. Dort ist Rühmkorfs Nachlass auch der umfangreichste, mit der größten Anzahl an grünen Archivkästen. Die bewusstseinsgeschichtlichen Änderungen des Nachlassbegriffes zeigte PEER

TRILCKE (Göttingen) auf. Dem vitalen „wehenden Geist“ im beforschten Archiv aus Diltheys Aufsatz stellt er das „brennende Archiv“ des Lyrikers Thomas Kling gegenüber, welches im Begriff ist, „in Rauch aufzugehen“. Neben die Metaphorik des Nachlasses stellte Trilcke dessen Materialität und differenzierte zwischen einem Nachlassbildnerbewusstsein und einem Nachlassverwalterbewusstsein mit unterschiedlichen Adressaten. Die metapherngeschichtliche Argumentationsweise des Vortrags ermunterte das Plenum, das „Archivschwein“, wie Thomas Kling auf einem für seine archivarischen Nachlassverwalter sicher zu findenden Zettel notierte, positiv als Analogbildung zum „Trüffelschwein“ zu deuten.

Neben die Vorträge mit starkem Autorbezug stellten LOTHAR MÜLLER (Berlin/München) und CHRISTIAN BENNE (Odense) ihre Ausführungen zu Autographen und Manuskripten: Im eröffnenden Abendvortrag charakterisierte Müller die Autographensammler des 18. Jahrhunderts als Proto-Philologen, deren Interesse sich aus dem mediengeschichtlichen Wandel vom Geschriebenen zum Gedruckten, aus physiognomischer Handschriftenkunde und aus einem Andenkenkult herleitete. Goethe zeigte sich hier wieder als Bindeglied: Den Grundstock seiner umfangreichen Autographensammlung bilden 30 Briefe aus der Sammlung Gleims, die er nach einem Besuch in Halberstadt erhielt. Dabei trennt Autographensammler und Philologen das Ziel ihrer Leidenschaft: Ordnung und Vollständigkeit hier, Erkenntnis dort. Benne präsentierte eine Studie zur *Erfindung des Manuskripts*. Er zeigte die Parallelität der Entwicklung des Nachlassbewusstseins zur neuen Stellung des Manuskripts im 17. und 18. Jahrhundert zwischen Öffentlichkeit und Privatheit. Um 1750 dienten Manuskripte der Dokumentation schriftstellerischer Tätigkeit als Arbeit und zur Inszenierung von Privatheit, wofür Benne u. a. das Textgenre der „Manuskripte für Freunde“ als Beispiel diente. Zur Theorie der Literaturarchive trug ULRICH VON BÜLOW vor. Er beschrieb den „Kosmos Nachlass“ als ‚biographische Geologie‘. Dabei zeigte er externe Faktoren auf, die außerhalb einer bewussten Gestaltung entscheidend auf Nachlässe einwirken: Umzüge und Vertreibung (Rilke / Karl Löwith), Krieg (Benn / Kästner), Brände u. a. Katastrophen. Nachlässe in Literaturarchiven seien nur personen-zentriert zu verstehen, Archivkonzeptionen wie

die von Foucault oder Luhmann hier für eine Beschreibung nicht geeignet. Besonders machte von Bülow auf die Spannung zwischen archivalischer Ordnung und durch Verzeichnisse oder Zettelkästen selbst organisierte Nachlässe aufmerksam.

ANNE BOHNENKAMP-RENKEN (Frankfurt a. M.), JUTTA WEBER (Berlin), HEINRICH DETERING (Göttingen) und BERNHARD FISCHER (Weimar) erörterten in einer von MARCEL LEPPER (Marbach) moderierten Podiumsdiskussion die aktuelle Bedeutung von Literaturarchiven mit besonderer Berücksichtigung von Diltheys *Archive für Literatur* (1889). Dabei hoben die Teilnehmer die Genauigkeit der Vorhersagen Diltheys hervor. Wie er, so forderten auch sie die Dezentralität des Archivwesens, wobei die Sorge der Diskutanten den kleineren Archiven galt. In digitalen Verzeichnissen sahen die Teilnehmer der Diskussion eine wichtige Ergänzung der Forderungen Diltheys.

Die Tagung zum Nachlassbewusstsein demonstrierte durch ihre dezidiert philologische Ausrichtung, verbunden mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen, wie eng die Entwicklung der

Germanistik mit der ‚Bewusstseinsgeschichte‘ von Autor(inn)en verzahnt ist. So wurde die archiv- und wissenschaftsgeschichtliche Forschung durch einen wichtigen Aspekt bereichert, der an bestehende Überlegungen zur Werkpolitik anknüpft und sich mit konkurrierenden Archivbegriffen verbinden lässt. Eine Publikation der Beiträge ist in Planung.

Anmerkungen

- 1 Kai Sina, Carlos Spoerhase: Nachlassbewusstsein. Zur literaturwissenschaftlichen Erforschung seiner Entstehung und Entwicklung. In: *ZfGerm* XXIII (2013), H. 3, S. 607–623.
- 2 Kai Sina: Kafkas Nachlassbewusstsein. Über Autorschaft im Zeitalter des Literaturarchivs. Erscheint in: *KulturPoetik. Journal for Cultural Poetics* XIII (2013), H. 2.

Uwe Maximilian Korn

Karl-Heine-Str. 21

D-04229 Leipzig

<uwemaximiliankorn@web.de>

Fallgeschichten des Zufalls. Zur Epistemologie des Unvorhersehbaren in Literatur & Theorie (*Interdisziplinäre Tagung in Hannover v. 12.–14.9.2013*)

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Ausforschung der verketteten Terminologien von Kontingenz und Emergenz, Aleatorik und Spiel, deren begriffliche Antagonisten – Notwendigkeit, Determination, das unabänderliche Schicksal – stets mit im Auge behalten werden mussten. Dabei wurde die Tagung, an der 23 Fachreferent(inn)en teilnahmen, von zahlreichen Fallanalysen bestimmt, die sich den Figurationen des Zufälligen in maßgeblichen literarischen, bildkünstlerischen, filmischen und theoretischen Werken widmeten: eine Zusammenkunft, die CHRISTIAN SCHMITT (Bremen), CAROLIN ROCKS (München), CHRISTOPH PFLAUMBAUM (Münster) und STEFAN TETZLAFF (Münster) kundig und kompetent ausgerichtet hatten.

THOMAS APOLTE (Münster) erläuterte zunächst, wie die Volkswirtschaftslehre versuche, das Individuum als rational handelnden Agenten zu modellieren, der klar definierte Ziele verfolgt, und zeichnete nach, wie Zufallsprozesse in verschiedenen Wirtschaftstheorien (Keynes, Morgenstern/

von Neumann) stochastisch eingebunden worden waren. Auch das Entstehen finanzwirtschaftlicher Spekulationsblasen könne letztlich auf zufälligen Ereignissen beruhen, obwohl sich alle Marktagenten im Rahmen eines erwartungsbasierten Systems vollkommen rational verhielten.

GREGOR HERZFELD (Berlin) konnte zeigen, dass jede Form von musikalischer Transkription immer schon zufallsoffene Unbestimmtheitsstellen (zwischen Komponist, Notation, Interpret und schließlich Hörer) enthält. In seine Analysen von John Cages *Music of Changes* (1951), *Music for Piano* (1952–1956) und *4'33"* (1952) arbeitete Herzfeld das ethisch-esoterische Musikverständnis des Komponisten heraus, das jeder Form von Klang ein eigenes Seinsrecht zubillige.

Über den Zufallsbegriff in der Physik referierte GERNOT MÜNSTER (Münster): Obwohl auch ein ‚harter‘ Naturalismus vorstellbar sei, der alle vergangenen und zukünftigen Ereignisse physikalisch folgerichtig modellieren und damit den Zu-